

# **Regelung über die Aufwandsentschädigungen und Autorenhonorare für das Heimatjahrbuch des Landkreises Alzey-Worms**

## **1. Aufwandsentschädigung**

### **1.1 Leitung des Redaktionsausschusses**

Der/die Leiter/in des Redaktionsausschusses erhält eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 1.160 € pro Jahr. Diese Aufwandsentschädigung schließt Autorenhonorare sowie Sitzungsgelder und Fahrtkosten für Sitzungen des Redaktionsausschusses mit ein.

### **1.2 Mitglieder des Redaktionsausschusses**

Die Aufwandsentschädigung für die Mitglieder des Redaktionsausschusses beträgt 10 € je Sitzung, an der das Mitglied teilgenommen hat. Daneben werden die notwendigen Kosten für Fahrten zwischen Wohnort und Sitzungsort durch Ersatz der entstandenen Fahrtkosten für öffentliche Verkehrsmittel ersetzt. Soweit eigene Fahrzeuge benutzt werden, richtet sich die Fahrtkostenvergütung nach den Sätzen für anerkannt privateigene Kraftfahrzeuge.

## **2. Autorenhonorar**

Für Beiträge im Heimatjahrbuch wird das Autorenhonorar an Hand eines Punktesystems wie folgt festgelegt:

Halbseitiger Text (inkl. Foto/s oder Skizze/n)	5 Punkte
Halbseitige Zeichnung/en oder Gemälde	10 Punkte
Halbseitiges Gedicht	4 Punkte.

Je Punkt wird ein Honorar in Höhe von 2,50 € gezahlt.

## **3. Inkrafttreten**

Diese Regelung tritt rückwirkend zum 01.01.2003 in Kraft.

Alzey, 25. Juli 2003

gez. Schrader

(Schrader)  
Vorsitzender des Stiftungsvorstandes